

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 42 (1966-1967)
Heft: 2

Artikel: Was meinen Sie dazu? Pensionsansprüche und Stellenwechsel
Autor: W.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1079572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pensionsansprüche und Stellenwechsel

In dieser Rubrik veröffentlichen wir Beiträge, die häufig nicht der Meinung der Redaktion entsprechen. Wir bitten um Antworten der Leser, diesmal bis 11. November 1966. Die Zuschriften sollen kurz und träftig sein, jedenfalls 160 Worte nicht übersteigen. Jene, die uns am interessantesten dünken, werden mit 7 bis 25 Franken honoriert. Wir publizieren die Beiträge mit Initialen.

In der Personalchronik von Firmenzeitschriften werden die Jubilare mit 25, 40 und oft sogar 50 Dienstjahren mit beträchtlichem Aufwand an lobenden Worten geehrt. Ein Dienstjubiläum bedeutet ja auch nicht allein einen Beweis für Treue, sondern zeugt zudem für eine schöne berufliche und persönliche Leistung. Wenn ein Direktor zu den Gefeierten gehört, könnte gar den unbefangenen Leser ein leichtes Gruseln vor der nicht mehr allzufernen Zukunft befallen, da der dynamische und weitblickende Pionier nicht mehr da sein wird. Sogar der nüchtern urteilende Chef selber weiß allerdings aus Erfahrung, daß die Hochachtung eine Dämpfung erfährt, sobald einer das Heft endgültig aus den Händen gibt.

Im Zeichen des Personalmangels sind die Unternehmungen verständlicherweise mehr und mehr bestrebt, die Betriebstreue zu pflegen, und scheuen dafür auch finanzielle Opfer nicht. Die Gratifikationen richten sich in wesentlichem Ausmaß auch nach dem Dienstalter. Teuerungsausgleich wird oft nach Arbeitsantritt abgestuft, und es kommen noch Treu-prämien hinzu. Das alles ist in Ordnung.

In einzelnen Branchen halten zudem nach einem ungeschriebenen «gentleman agreement» oft Unternehmungsleitungen im Fall von Stellenbewerbungen unter sich Kontakt. Die bisherige Firma des Bewerbers erhält ein Einspruchsrecht, das heute sehr oft ausgeübt wird. Dieser Schutz gegen «Abwerbungen» bedeutet bereits einen grösseren Eingriff in die individuelle Arbeitsplatz-Freiheit. Auch solche Vereinbarungen haben allerdings zur Bekämpfung der heute oft grassierenden Zugvogel-Mentalität eine gewisse Berechtigung.

Eine besonders nachdrückliche Ermunterung erfährt die Betriebstreue aber vor allen Dingen durch die verschiedenartigen Systeme der Pensions- und Alterskassen. Bei Kündigung der Anstellung erhält der Arbeitnehmer in der Regel nur seine eigenen Beiträge, oft sogar ohne Zins, ausbezahlt. Je älter



er ist, desto grösser sind die Schwierigkeiten, sich beim neuen Arbeitgeber in die Pensionskasse einzukaufen. Oft bleibt ihm keine andere Möglichkeit, als sich mit dem Verlust von anrechenbaren Dienstjahren für die spätere Pensionierung abzufinden oder sich mit einer Sparversicherung bei nur bescheidener Sicherstellung zufriedenzugeben.

Sicher bedeutet auch so die betriebliche Altersversicherung eine soziale Errungenschaft. Aber sie ist zugleich eine «goldene Fessel». Sie beraubt den älteren Angestellten und Arbeiter weitgehend der Freiheit zum Wechsel des Arbeitsplatzes. Eine Meinungsbefragung würde zweifellos die Annahme bestätigen, daß ungezählte Arbeitnehmer Arbeitsfreude und damit auch die Chance einer beruflichen Entwicklung dem Bedürfnis nach Alterssicherung opfern.

Das ist aber nicht nur für die Betroffenen schlecht und oft ungerecht. Von Angestellten, die an ihrem Platz unglücklich sind und nur wegen der Pensionsansprüche dort bleiben, hat auch das Unternehmen mehr Nachteile als Vorteile. Zudem hat eine angemessene Blutauffrischung für jeden Betrieb trotz den Kosten und Mühen des Einarbeitens ihre großen Vorteile. «Neue Besen kehren gut», und ein Neangestellter bringt, frei von Betriebsblindheit, andere, fruchtbare Erfahrungen mit.

Auch gesamtwirtschaftlich gesehen hindert eine Verabsolutierung der Betriebstreue die Verwirklichung des Grundsatzes «Der rechte Mann am rechten Platz». Besonders wenn die Konjunktur auch nur leicht zurückginge, würde das Pensions-System, wie es heute in den meisten Branchen und auch beim Staat üblich ist, den Arbeitsplatz-Wechsel erfahrener Kräfte fast verunmöglichen. Das würde die Überwindung der Krise hemmen.

Ich meine: Wir sollten jetzt vorwärts machen mit der Verwirklichung einer «Freizügigkeit der Pensionskassen»: zumindest durch Vereinbarungen innerhalb der Branchen. Oder sogar so, daß die Beiträge

der Arbeitgeberfirma an die Pensionskasse als Lohnbestandteil aufzufassen sind, vielleicht mit gewissen

Einschränkungen. Es geht um wirkliche Arbeitsfreiheit. Was meinen Sie dazu?

W. Sch. in B.

Das meinen sie dazu:

Strassenpolizei in Zivil?

In der August-Nummer des Schweizer Spiegel stellte A. B. in Z. fest, dass die Polizei zur Verfolgung von Dieben oft getarnt, ohne Uniform vorgehe. Vor der Verkehrspolizei aber sind die schlimmsten Strassenpiraten «sicher», wo keine Uniform zu sehen ist. In der September- und Oktober-Nummer stimmten praktisch alle Einsender der Forderung zu, dass auch die Strassenpolizei weniger auffällig auftrete. Die meisten meinten aber, es sei besser, wenn die Polizei in einem nicht gekennzeichneten Wagen, aber in Uniform die Strassen überwache. Dann kann sie je nach Bedarf versteckt sein oder sich offen zeigen. Im folgenden publizieren wir noch einen letzten, etwas ausgefallenen, aber vielleicht doch bedenkenswerten Vorschlag.

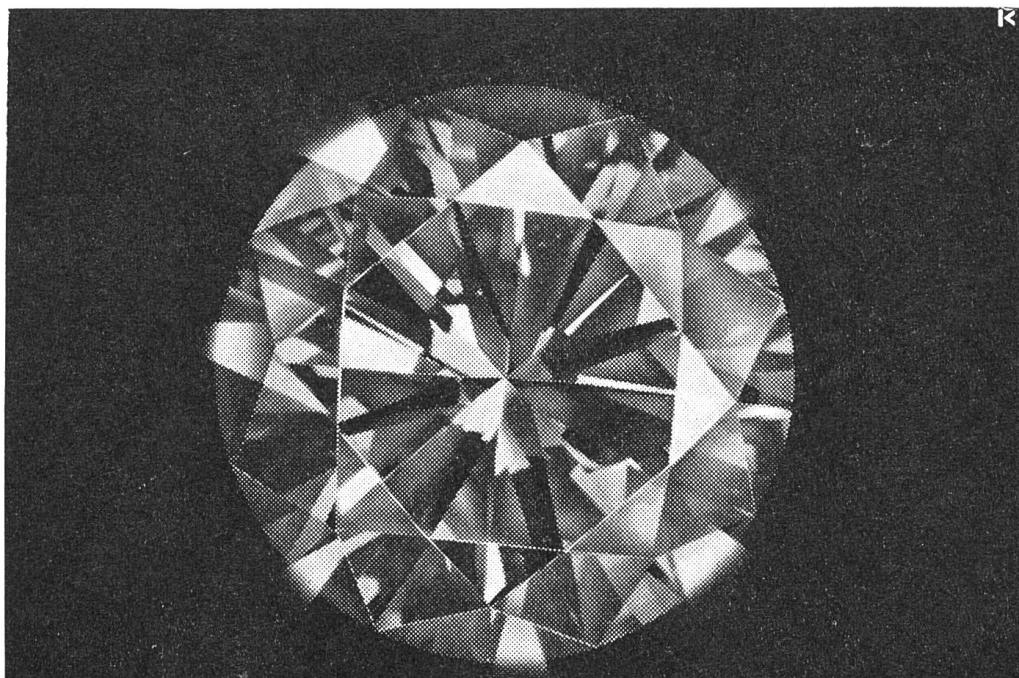
Red.

Markierungsgeschosse

Ich möchte noch eine Idee in die Diskussion werfen. Wenn besonders kraß fahrende Straßenpiraten der Polizei zu entfliehen drohen, sollte diese die Möglichkeit haben, die Wagen auf Distanz zu markieren. Sie sollte mit einer Art Luftgewehr einen

Farbfleck oder ein kleines, am Auto haften bleibendes Ding auf die Karosserie des Wagens abfeuern können. Damit ließen sich auch die so gefährlichen Verfolgungsjagden auf schlimme Übeltäter vermeiden. Andere Polizisten könnten dann die gezeichneten Wagen erkennen und anhalten.

K. H. in B.



GÜBELIN
FÜHRENDE IN BRILLANTEN

Das ist der Diamant, wenn er von Menschenhand zu feuriger Brillanz geschliffen und zum bezauberndsten Schmuck umgebildet wird. Strahlende Brillanten und strahlende Augen im Wechselspiel von Glanz und Freude, wenn kunstvoller Schliff und harmonische Fassung weiblicher Schönheit höchste Zierde verleihen. Luzern Zürich Genève St. Moritz Bürgenstock Paris New York